

Weltstrasse 40
CH-3006 Bern
T +41 31 309 27 11
F +41 31 309 27 99

info-iwb@phbern.ch
www.phbern.ch

Studienplan

Diploma of Advanced Studies (DAS) in Lehr- und Lernkultur im Wandel

Genehmigt am 17. Dezember 2010
PHBern
Der Rektor

phbern.ch/weiterbildung/lehrgaenge

Inhalt

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Ziele | 3 |
| 1.1 | Zielsetzung des Lehrgangs | 3 |
| 1.2 | Ausbildungsziele | 3 |
| 2 | Studienorganisation | 3 |
| 2.1 | Zulassung | 3 |
| 2.2 | Studienbeginn | 4 |
| 2.3 | Studiendauer | 4 |
| 2.4 | Studienaufbau | 4 |
| 2.4.1 | Allgemeiner Aufbau | 4 |
| 2.4.2 | Basisqualifikation | 4 |
| 2.4.3 | Erweiterung / Vereinbarung | 5 |
| 2.4.4 | Abschluss | 5 |
| 2.4.5 | Studienabschluss | 5 |
| 3 | Studienleistungen | 5 |
| 3.1 | Bemessung des Studienaufwandes im ECT-System | 5 |
| 3.2 | Studienumfang | 5 |
| 3.3 | Abschlussarbeit | 6 |
| 3.3.1 | Richtlinien | 6 |
| 3.3.2 | Zweck und Ziel der Abschlussarbeit | 6 |
| 3.3.3 | Form | 6 |
| 3.3.4 | Umfang | 6 |
| 3.3.5 | Gemeinschaftsarbeiten | 6 |
| 3.3.6 | Betreuung und Beurteilung | 6 |
| 3.3.7 | Abgabe | 6 |
| 3.3.8 | Selbstständigkeitserklärung | 6 |
| 3.3.9 | Beurteilungskriterien | 7 |
| 3.3.10 | Bewertung | 7 |
| 3.3.11 | ECTS-Punkte | 7 |
| 3.3.12 | Mitteilung des Ergebnisses | 7 |
| 3.4 | Abschlussprüfung | 7 |
| 3.4.1 | Zulassung | 7 |
| 3.4.2 | Form | 7 |
| 3.4.3 | Beurteilungskriterien | 7 |
| 3.4.4 | Bewertung | 7 |
| 3.4.5 | Mitteilung des Ergebnisses | 8 |
| 4 | Modulblätter | 8 |
| 4.1 | Erweiterungsteil | 8 |
| 4.2 | Abschlusssteil | 8 |
| 5 | Inkrafttreten und Dauer | 8 |
| | Anhang | 9 |

1 Ziele

1.1 Zielsetzung des Lehrgangs

Der Weiterbildungslehrgang zielt darauf ab, die notwendigen Kompetenzen zur Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur im Kontext von Unterricht, Schule und Ausbildung zu vermitteln. Die teilnehmenden Lehrpersonen werden befähigt, entsprechende innovative Unterrichts-, Schul- oder Ausbildungsprojekte initiieren und leiten zu können.

Der Weiterbildungslehrgang baut auf bestehenden Weiterbildungslehrgängen auf und eröffnet die Möglichkeit, im Fachbereich Lehren und Lernen ein Diploma of Advanced Studies zu erwerben. Er trägt zur Professionalisierung im Lehrberuf bei, indem er Möglichkeiten der Spezialisierung im Hinblick auf eine Fach- oder Projektkarriere anbietet. Er leistet zudem einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Berufs, indem er Lehrpersonen formale Qualifizierungsmöglichkeiten anbietet, die über die Zertifikatsstufe hinaus reichen und weiterführende berufliche Perspektiven eröffnen.

Die Angebote im Weiterbildungslehrgang verbinden in allen Bereichen Theorie und Praxis sowie Lehre und Forschung.

Die Teilnehmenden werden nachfolgend als Studierende bezeichnet.

1.2 Ausbildungsziele

Der Weiterbildungslehrgang befähigt die Studierenden insbesondere dazu,

- Entwicklungsprojekte an Kriterien guten Unterrichts (in allgemeiner und fachspezifischer Perspektive) und gelingender Lehr-Lernprozesse ausrichten zu können,
- eine pädagogische Vision der Entwicklung von Schule darlegen zu können,
- Prozesswissen zu Konzept- und Projektentwicklung sowie zu Change Management für Innovationsprojekte im schulischen Kontext nutzen zu können.

2 Studienorganisation

Der vorliegende Studienplan beruht auf dem Studien- und Prüfungsreglement vom 18. Juni 2010 für die Weiterbildungslehrgänge Certificates of Advanced Studies (CAS) und Diplomas of Advanced Studies (DAS). Alle nachfolgenden Artikel beziehen sich auf dieses Reglement.

Für die Abschlussarbeit gelten ausserdem die entsprechenden Richtlinien für die Abschlussarbeiten.

2.1 Zulassung

Zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen gemäss Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Reglements muss der Abschluss eines der folgenden Certificates of Advanced Studies der PHBern aus dem Fachbereich Lehren und Lernen oder einer äquivalenten, an einer anderen Hochschule absolvierten Weiterbildung vorliegen (Art. 4 Abs. 3 des Reglements):

- CAS Berufspraxis kompetent begleiten,
- CAS Gesundheitsförderung,
- CAS ICT-Kultur in der Schule,
- CAS Innovatives Lehren und Lernen.

2.2 Studienbeginn

Der Studienbeginn wird im Einzelfall in Absprache mit der Studienleiterin oder dem Studienleiter des Weiterbildungslehrgangs festgelegt. Das Studium gemäss dem vorliegenden Studienplan kann bis spätestens am Ende des Kalenderjahres 2012 begonnen werden.

2.3 Studiendauer

Der Weiterbildungslehrgang wird berufsbegleitend absolviert und dauert in der Regel 4 Semester.

Gesuche um eine Verlängerung der Studiendauer sind spätestens zu Beginn des 4. Semesters bei der Leiterin oder dem Leiter des Instituts für Weiterbildung einzureichen. Sie oder er entscheidet über Verlängerungsgesuche unter Vorbehalt des Angebots und der betrieblichen Möglichkeiten (Art. 9 des Reglements).

2.4 Studienaufbau

2.4.1 Allgemeiner Aufbau

Der Weiterbildungslehrgang ist modular aufgebaut und setzt sich aus drei Teilen zusammen, die verschiedene Kombinationsmöglichkeiten zulassen:

| Teile | Ausbildungselemente | ECTS |
|---------------------|---|---------------|
| Basisqualifikation: | Module aus dem bereits absolvierten CAS im Fachbereich Lehren und Lernen | bis 12 |
| Erweiterung | Module aus dem Fachbereich Lehren und Lernen (weitere Module gemäss Vereinbarung) | mindestens 11 |
| Abschluss: | Modul Vorbereitung auf die Abschlussarbeit | 1 |
| | Abschlussarbeit und Abschlussprüfung | 6 |

Insgesamt sind für das DAS mindestens 30 ECTS-Punkte erforderlich.

2.4.2 Basisqualifikation

Die Basisqualifikation entspricht dem bereits absolvierten Certificate of Advanced Studies im Fachbereich Lehren und Lernen (vgl. Ziffer 2.1). Die im Rahmen dieses Certificates of Advanced Studies absolvierten Studienleistungen werden für den Erwerb des Diplomas of Advanced Studies angerechnet. Liegt ein Certificate of Advanced Studies der PHBern vor, können dabei Studienleistungen im Umfang von bis 12 ECTS-Punkte angerechnet werden (Art. 52 Abs. 2 des Reglements); für äquivalente Weiterbildungsabschlüsse von anderen Hochschulen können bis 10 ECTS-Punkte angerechnet werden (Art. 52 Abs. 1 des Reglements). Studienleistungen, die für eine Abschlussarbeit erbracht worden sind, werden grundsätzlich nicht angerechnet (Art. 52 Abs. 3 des Reglements).

Die Leiterin oder der Leiter des Instituts für Weiterbildung legt den Umfang der angerechneten Studienleistungen zwischen dem Zulassungsentscheid und dem Studienbeginn in Form einer Verfügung fest (Art. 51 des Reglements).

2.4.3 Erweiterung / Vereinbarung

Im Erweiterungsteil werden weitere Module aus den Weiterbildungslehrgängen des Fachbereichs Lehren und Lernen besucht. In Abhängigkeit von der absolvierten Basisqualifikation und dem Thema der Abschlussarbeit können auch Module aus Weiterbildungslehrgängen anderer Fachbereiche besucht werden.

Die Module aus den Teilen Basisqualifikation und Erweiterung müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass die Ziele des Weiterbildungslehrgangs gemäss Ziffer 1.1 und 1.2 erreicht werden.

Die Studierenden vereinbaren ihre persönliche Studienplanung mit der Studienleiterin oder dem Studienleiter des Weiterbildungslehrgangs. Die Vereinbarung wird schriftlich festgehalten und enthält eine Zusammenstellung der gewählten Module und der zu erreichenden ECTS-Punkte; die Modulblätter der entsprechenden Module werden der Vereinbarung als Anhang beigelegt.

2.4.4 Abschluss

Der Abschlussteil besteht aus dem Modul Vorbereitung auf die Abschlussarbeit, der Abschlussarbeit und der Abschlussprüfung.

Das Modul Vorbereitung auf die Abschlussarbeit unterstützt die Studierenden beim Verfassen ihrer Abschlussarbeit und sichert eine gemeinsame Basis für alle Abschlussarbeiten.

2.4.5 Studienabschluss

Der Weiterbildungslehrgang wird mit dem Diploma of Advanced Studies (DAS) in Lehr- und Lernkultur im Wandel der PHBern abgeschlossen.

3 Studienleistungen

3.1 Bemessung des Studienaufwandes im ECT-System

Die Studienleistungen werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bemessen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die ECTS-Punkte werden dem Arbeitsaufwand entsprechend den einzelnen Ausbildungselementen zugeordnet. Der Arbeitsaufwand setzt sich zusammen aus den Kontaktstunden im Rahmen der Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Selbststudium und Leistungsnachweisen (inkl. Abschlussarbeit und Abschlussprüfung).

3.2 Studientumfang

Das Diploma of Advanced Studies in Lehr- und Lernkultur im Wandel wird mit mindestens 30 ECTS-Punkten, davon 6 ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit und die Abschlussprüfung abgegolten und entspricht einem Arbeitsaufwand von 900 Stunden.

3.3 Abschlussarbeit

3.3.1 Richtlinien

Die Richtlinien für die Abschlussarbeiten sollen als Orientierungsrahmen beim Erstellen der Abschlussarbeit Hilfe und Unterstützung leisten. Insbesondere regeln die Richtlinien die formalen Anforderungen, den Aufbau sowie die Beurteilungskriterien der Abschlussarbeit.

3.3.2 Zweck und Ziel der Abschlussarbeit

Der Weiterbildungslehrgang wird mit einer Arbeit abgeschlossen, in der die Studierenden sich selbstständig mit einer relevanten Frage- oder Aufgabenstellung aus ihrem Berufsfeld befassen und bei deren Bearbeitung sie Bezug auf Lehrgangsinhalte nehmen. Die Themenwahl orientiert sich an der Zielsetzung des Lehrgangs und nimmt Bezug auf ein innovatives Unterrichts-, Schul- oder Ausbildungsprojekt. Die Fragestellung der Arbeit muss über die persönliche Relevanz hinaus auch eine institutionelle Bedeutung besitzen.

3.3.3 Form

Die Abschlussarbeit ist eine schriftliche Arbeit oder ein gestalterisches Produkt gemäss Artikel 35 des Reglements. Sie kann allein oder als Gemeinschaftsarbeit verfasst werden (Art. 37 des Reglements).

3.3.4 Umfang

Die Abschlussarbeit umfasst ohne Anhang 30-40 Seiten, als Gemeinschaftsarbeit 40-50 Seiten. Dabei wird ein ungefährender Umfang von 2500 Zeichen pro Seite zugrunde gelegt. Arbeiten, die den maximalen Umfang überschreiten, werden ohne Begründung zur Kürzung zurückgewiesen. Arbeiten, die den minimalen Umfang unterschreiten, werden mit Kommentaren zur Ausweitung zurückgewiesen.

3.3.5 Gemeinschaftsarbeiten

Gemeinschaftsarbeiten werden von maximal 2 Studierenden verfasst. Diese beschreiben mit der Selbstständigkeitserklärung, wie die Zusammenarbeit gestaltet worden ist und was die Anteile der verschiedenen Verfasserinnen und Verfasser an den einzelnen Teilen der Arbeit sind. Die Studierenden geben mit der Arbeit auf dem dafür vorgesehenen Formular eine Erklärung ab, wonach sie zur Kenntnis nehmen, dass die Abschlussarbeit mit einer Gesamtnote beurteilt wird, die für alle Verfasserinnen oder Verfasser gültig ist (Art. 37 des Reglements).

3.3.6 Betreuung und Beurteilung

Die Abschlussarbeit wird themenbezogen in der Regel von einer Dozentin oder einem Dozenten aus dem Weiterbildungslehrgang betreut und beurteilt (Art. 38 des Reglements).

3.3.7 Abgabe

Die Studienleiterin oder der Studienleiter des Weiterbildungslehrgangs legt einen Termin für die Abgabe fest.

3.3.8 Selbstständigkeitserklärung

Der Abschlussarbeit ist gemäss Artikel 40 des Reglements eine schriftliche Erklärung beizufügen, dass die Arbeit selbstständig und ohne unerlaubte Mithilfe verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt wurden.

3.3.9 Beurteilungskriterien

Die inhaltlichen und formalen Anforderungen sowie die entsprechenden Beurteilungskriterien sind in den Richtlinien für die Abschlussarbeiten ausführlich beschrieben.

3.3.10 Bewertung

Die für die Bewertung zuständigen Dozierenden erstellen innert 30 Tagen nach der Abgabe der Abschlussarbeit eine schriftliche Bewertung und legen eine Note gemäss Artikel 23 des Reglements fest (Art. 38 des Reglements).

Eine als nicht genügend bewertete Abschlussarbeit kann einmal überarbeitet oder mit einem anderen Thema nochmals eingereicht werden.

3.3.11 ECTS-Punkte

Die Abschlussarbeit führt zusammen mit der Abschlussprüfung zum Erwerb von 6 ECTS-Punkten. Die ECTS-Punkte werden erst erteilt, wenn beide Leistungsnachweise, d. h. Abschlussarbeit und Abschlussprüfung erfolgreich erbracht wurden.

3.3.12 Mitteilung des Ergebnisses

Die Mitteilung des Ergebnisses der Abschlussarbeit erfolgt schriftlich durch die Leiterin oder den Leiter des Instituts für Weiterbildung innert 10 Tagen nach Erhalt der Bewertung und Beurteilung der Dozentinnen und Dozenten (Art. 39 des Reglements).

3.4 Abschlussprüfung

3.4.1 Zulassung

Es gelten die Zulassungsvoraussetzungen gemäss Artikel 46 des Reglements.

3.4.2 Form

Die Gesamtdauer der Prüfung beträgt 45 Minuten (60 Minuten für Gemeinschaftsarbeiten) und basiert auf der Präsentation der Abschlussarbeit und einem Fachgespräch über methodische und inhaltliche Fragestellungen dieser Arbeit (Art. 43 des Reglements).

Bei Gemeinschaftsarbeiten absolvieren die Verfasserinnen und Verfasser die Abschlussprüfung gemeinsam, wobei jeweils nur eine Bewertung festgelegt wird.

Das Prüfungsgremium besteht in der Regel aus den Betreuungspersonen der Arbeit und der Studienleiterin oder dem Studienleiter des Weiterbildungslehrgangs.

Zur Abschlussprüfung können andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs oder weitere Interessierte nach Absprache mit der jeweiligen Studentin oder dem jeweiligen Studenten eingeladen werden (Art. 21 des Reglements).

3.4.3 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien sind in den Richtlinien für die Abschlussarbeiten spezifiziert.

3.4.4 Bewertung

Die Prüfung wird durch das Prüfungsgremium mit den Prädikaten „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ bewertet.

3.4.5 Mitteilung des Ergebnisses

Die mündliche Mitteilung des Prädikats erfolgt nach einer kurzen Beratung des Prüfungsgremiums in der Regel direkt an die Studierenden. Die Leiterin oder der Leiter des Instituts für Weiterbildung teilt den Studierenden das Ergebnis nicht bestandener Abschlussprüfungen innert 10 Tagen nach Erhalt der Bewertung in Form einer Verfügung mit (Art. 29 des Reglements).

4 Modulblätter

4.1 Erweiterungsteil

Die Modulblätter für den Erweiterungsteil sind in den einzelnen Studienplänen für die Weiterbildungslehrgänge der PHBern enthalten; sie werden im Einzelfall im Rahmen der Vereinbarung gemäss Ziffer 2.4.3 zusammengestellt.

4.2 Abschlussteil

Das Modulblatt des Moduls Vorbereitung auf die Abschlussarbeit steht im Anhang auf der nächsten Seite.

5 Inkrafttreten und Dauer

Der vorliegende Studienplan tritt mit seiner Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft und bleibt bis am Ende des Kalenderjahrs 2014 in Kraft.

Anhang

| | |
|---|--|
| Modultitel | Vorbereitung auf die Abschlussarbeit |
| Weiterbildungslehrgang | DAS Lehr- und Lernkultur im Wandel |
| Modultyp | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte | 1 |
| Voraussetzungen | keine |
| Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verstehen Zielsetzungen und Anforderungen der Abschlussarbeit, • vertiefen vorhandene Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, • können einfache Forschungsmethoden korrekt einsetzen und auf das Design ihrer Abschlussarbeit übertragen. | |
| Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkte aus den Richtlinien für die Abschlussarbeiten • Prozessmodell forschenden Lernens und von Evaluation • Ausgewählte qualitative und quantitative Forschungsmethoden • Standards wissenschaftlicher Arbeiten | |
| Veranstaltung | Leistungsnachweis |
| Total: 30 Stunden, davon 15 Kontaktstunden | Erstellung einer Disposition für eine mögliche Abschlussarbeit, gemäss den Richtlinien für die Abschlussarbeiten |
| Form: Ganz- und Halbtags- veranstaltungen | Gruppenarbeit oder Einzelarbeit |
| | Bewertung: erfüllt/nicht erfüllt |